

# Haushaltssatzung der *Gemeinde Krukow* für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20. April 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	268.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	293.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	24.900 EUR
  
2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	251.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	269.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR     |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR     |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR     |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | <b>Grundsteuer</b>   |       |
|    | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 300 % |
| 2. | <b>Gewerbsteuer</b>  | 310 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Krukow, den 02. Mai 2022

Gemeinde Krukow

Der Bürgermeister

gez.

O h l e